

Wiehl, 07.01.2021

Informationen zum Schulbetrieb ab dem 11. Januar 2021

(Mitteilung des MSB vom 07.01.2021)

Liebe Eltern,

zuallererst wünschen wir Ihnen alles Gute, Glück und vor allem Gesundheit für das neue Jahr 2021. Wir wurden soeben über die neuen Vorgaben des Schulministeriums NRW zum Schulbetrieb ab dem 11.01.2021 informiert. Die Schulen werden nun dazu aufgerufen, auch einen Beitrag zur Kontaktminderung und damit zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu leisten. Daher wurden folgende Regelungen festgelegt:

- Der **Präsenzunterricht wird ab sofort bis zum 31. Januar 2021 ausgesetzt.**
- **Alle Eltern sind aufgerufen, ihre Kinder - soweit möglich - zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten.**
 - Um Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte zu entlasten, wird das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt. Der Anspruch gilt auch, wenn Sie Ihr Kind zu Hause betreuen, um die Kontakte in der Schule zu reduzieren (Beantragung über Ihren Arbeitgeber).
- Für die Umstellung auf den Distanzunterricht werden uns vom Schulministerium 2 Organisationstage (kein Präsenzunterricht) zur Verfügung gestellt, so dass der **Distanzunterricht** für unsere Schülerinnen und Schüler **ab dem 13. Januar 2021** stattfindet. Weitere Informationen zum Distanzunterricht erhalten Sie durch die Klassenlehrkräfte.
- Ab Montag, den 11. Januar 2021 gibt es ein (Not-) **Betreuungsangebot** für die Schülerinnen und Schüler, die **nach Erklärung Ihrer Eltern** nicht zuhause betreut werden können (**Anmeldeformular** siehe Anlage und Homepage). Die Betreuung findet **montags - freitags von 8:10 – 12:40 Uhr** statt, anschließend findet auch die Ganztagesbetreuung für unsere OIGO-Kinder (bis 16:00 Uhr) statt. *In begründeten Ausnahmefällen* kann eine Ganztagesbetreuung auch angeboten werden, wenn Ihr Kind bisher nicht im Ganztage angemeldet ist (Abholung um 16:00 Uhr).
- **Wichtig:** während der Notbetreuung findet **kein regulärer Unterricht** statt. Alle Schülerinnen und Schüler werden im Distanzunterricht beschult. Die selbstständige Bearbeitung der Lernpläne/Wochenpläne für den Distanzunterricht ist in der Notbetreuung unter Aufsicht möglich. In der Regel erfolgt die Notbetreuung nicht durch die Lehrkräfte, sondern durch sonstiges schulisches Personal.
- Grundsätzlich werden bis zum 31.01.2021 **keine Klassenarbeiten** geschrieben. Der Unterricht im ersten Schulhalbjahr hat eine ausreichende Basis für die Leistungsbewertung (Halbjahreszeugnis für die Klassen 3 und 4) geschaffen.

Bitte füllen Sie bei Bedarf für die Notbetreuung unmittelbar das beigefügte Anmeldeformular aus und senden Sie es uns direkt per Mail zu.

Für die Kinder in der Notbetreuung kann eine regelmäßige Beförderung zu den üblichen Zeiten organisiert werden, sofern rechtzeitige Anmeldungen dafür erfolgen.

Ab dem 25.01.2021 wird auf Regierungsebene über das weitere Vorgehen ab dem 01.02.2021 beraten.

Eine Zusammenfassung der Beschlüsse des MSB finden Sie unter folgendem Link:
[Ministerin Gebauer: Auch unsere Schulen müssen einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten | Bildungsportal NRW](#)

Mit freundlichem Gruß
gez. D. Nyenhuis
Schulleiterin